

## Kunstunterricht digital – Übersicht über gesetzliche Vorgaben und wichtige Dokumente

Beim Thema digitale Medien hat sich in den letzten Jahren auf Seiten der Schulpolitik viel verändert. Es wurden sukzessive Dokumente veröffentlicht, die entweder gesetzliche Vorgaben enthalten oder Hinweise zum Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt geben. Um einen Überblick über die für das Fach Kunst wichtigen Neuerungen zu geben, werden diese Dokumente im Folgenden vorgestellt.

### **Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz von 2016**



Mit der Verabschiedung der Strategie der Kultusministerkonferenz haben sich alle Länder dazu verpflichtet, Kompetenzen in dem Bereich der Digitalisierung in den Schulen zu vermitteln, beginnend mit den Lernenden, die 2018 eingeschult wurden oder auf eine weiterführende Schule übergegangen sind. Dabei wurden direkt Kompetenzbereiche festgelegt, die aus verschiedenen Modellen entwickelt wurden:

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher Agieren
5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren und Reflektieren

Statt eines neuen Unterrichtsfaches sollen alle Fächer in ihren fachbezogenen Kompetenzen die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung mit aufnehmen.

### **Medienkompetenzrahmen NRW von 2018**

Ausgehend von den Forderungen der KMK-Strategie wurden die Kompetenzbereiche für Nordrhein-Westfalen angepasst und konkrete Ziele nach dem Ende der Primarstufe und dem Ende der Sekundarstufe I formuliert. Wie auch die KMK-Strategie sind die Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens NRW in einzelne Unterpunkte gegliedert, die [hier](#) einsehbar sind. Die Bereiche des Medienkompetenzrahmens sind:



1. Bedienen und Anwenden
2. Informieren und Recherchieren
3. Kommunizieren und Kooperieren
4. Produzieren und Präsentieren
5. Analysieren und Reflektieren
6. Problemlösen und Modellieren

Der Medienkompetenzrahmen bietet die verbindliche Grundlage für die Entwicklung oder Überarbeitung des Medienkonzeptes der einzelnen Schulen, welche bis 2021 erstellt werden müssen. Im nächsten Schritt wird der Kompetenzrahmen in die Fachcurricula der Unterrichtsfächer verankert.

## **KMK-Standards in der Lehrerbildung von 2019**



Die Veränderungen in den Anforderungen an Schulen führt mit sich, dass auch Lehrkräfte veränderte Kompetenzen in ihren Beruf einbringen müssen. Dementsprechend wurden auch die Standards der KMK für die Lehrerbildung erneuert, in denen ebenfalls der didaktische Umgang und die Vermittlung digitaler Medien vermerkt sind. In den fachspezifischen Kompetenzen der bildenden Kunst ist festgehalten, dass die Studienabsolventinnen und -absolventen nicht nur die bestehenden digitalen Medien reflektieren und in fachdidaktischen Kontexten bzw. die Entwicklung von Curricula nutzen können, sondern, dass sie Entwicklungen der Digitalisierung ebenso verfolgen und einordnen können. Darüber hinaus sollen sie auch den Nutzen digitale Medien unter dem Aspekt der Inklusion als Chance für Barrierefreiheit, Differenzierung und individueller Förderung einschätzen können.

Weitere Informationen finden sich in den jeweiligen Dokumenten:

- [Medienberatung NRW \(2018\). Medienkompetenzrahmen NRW. Münster/Düsseldorf: o.V.](#)
- [Sekretariat der Kultusministerkonferenz \(2016\). Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. Berlin: o.V.](#)
- [Sekretariat der Kultusministerkonferenz \(2019\). Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019. Berlin: o.V.](#)